



Zürich, 26.08.2020

## **BCK MEDIENMITTEILUNG: Verschärfte Massnahmen für Veranstaltungen im Kanton Zürich**

Liebe Medienschaffende

Der Zürcher Regierungsrat hat am späten Montag Nachmittag, dem 23.08.2020, darüber informiert, dass er infolge der steigenden Anzahl Neuinfektionen verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergreift. Diese gelten ab morgen Donnerstag. Von diesen Massnahmen im hohen Masse betroffen sind auch Bar- und Clubbetriebe. Es ist uns bewusst, dass Massnahmen gegen die Ausbreitung des Virus ergriffen werden müssen und dass dieser die Agenda unserer Regierung bestimmt. Einmal mehr werden jedoch die Zürcher Clubs und Bars vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne dass in irgendeiner Weise ein Austausch im Vorfeld gesucht worden ist. Wir sind überzeugt, als wichtiger Teil der Zürcher Kulturlandschaft sinnvolle, zielführende Überlegungen in die Diskussion einfliessen lassen zu können. Über das Vorgehen des Regierungsrates sind wir enttäuscht, haben wir doch verschiedentlich Hand zur Zusammenarbeit geboten.

Aufgrund der desaströsen finanziellen Situation, in der sich viele Nachtunternehmen befinden, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als auch diese Challenge äusserst kurzfristig anzunehmen und umzusetzen. Dabei sind wir im Besonderen auch auf die Mithilfe unserer Gäste angewiesen. Dabei stellen wir uns klar auf den Standpunkt, dass in Zürcher Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen kuratierte Veranstaltungen bzw. Darbietungen im Sinne von §3 der kantonalen Verordnung vom 24. August 2020 stattfinden. Entsprechend ermöglicht die Schutzmassnahme „Maskenpflicht“ den gleichzeitigen Aufenthalt von über 100 Personen pro Betrieb.

### **Veranstaltungen über 100 Personen mit Maskenpflicht für unsere Gäste!**

Ab morgen Donnerstag empfehlen wir bei Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen (wo die Distanzregel nicht eingehalten werden kann) eine Maskenpflicht. Ohne Maske – keine Veranstaltungen mit über 100 (in Ausnahmen 300) Gäste! Gesichtsmasken stehen den Gästen vor Ort zur Verfügung, dürfen aber gerne von diesen selbst mitgebracht werden. Bei renitenten Gästen wird, genau wie im öffentlichen Verkehr oder im Verkaufsgeschäft, die Polizei zur Durchsetzung hinzugezogen. Gemeinsam müssen wir lernen, mit Masken in Innenräumen umzugehen, da wir nur so aufgrund der aktuellen Lage möglichst sicher gemeinsam tanzen und Emotionen erleben können.



### **Mit welcher Unsicherheit ist das Nachtleben konfrontiert?**

Die verschärften Massnahmen stellen die Nachtkulturunternehmen vor grosse Herausforderungen. Erst die Erfahrung der nächsten Wochen wird zeigen, welche wirtschaftlichen Folgen diese Verschärfung der Massnahmen mit sich bringt. Unsicher ist, ob es sich durchsetzt, dass Gäste, die ja freiwillig eine Veranstaltung besuchen, bereit sind, ein Konzert oder einer Tanzveranstaltung beizuwohnen, wenn sie eine Gesichtsmaske tragen müssen. Was aber passiert, wenn durch das Ausbleiben von Gästen weitere finanzielle Verluste entstehen? Ist der Kanton bereit, die Nachtkulturunternehmen in dieser schwierigen Situation finanziell zu unterstützen? Die Betriebe warten immer noch auf einen Entscheid bzw. das im März versprochene Geld für die Ausfallentschädigung von Kulturunternehmen. Unklar ist auch die Aussicht, ob diese Unterstützung angesichts der wieder einschneidenderen Massnahmen ausgedehnt wird, so wie es vom Bund schon vorgesehen ist. Dies fordern wir nun zwingend, will man eine attraktive und legendige Weltstadt Zürich bewahren!

Deshalb braucht es nun:

- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. In Bezug auf die Entschädigung für Kulturunternehmen und mit dem Ziel einer gemeinsamen Planung, was Covid-19 Massnahmen betrifft. Damit endlich eine Planungssicherheit gegeben ist, fordern wir, dass die Clubs sowie Bars ab sofort in die Entscheidungen einbezogen werden, weil sie über wertvolle Erfahrungen zur Machbarkeit einzelner Massnahmen verfügen.
- Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton und die Stadt Zürich, um die kulturelle Vielfalt und Arbeitsplätze zu sichern.
- Eine Regelung für die Mietzinsen, nicht nur während des Lockdowns, sondern auch für die Zeit, wo Unternehmen weiterhin durch Covid-19 Massnahmen eingeschränkt sind.
- National: Eine Weiterführung der Kurzarbeit Bestimmungen für Kulturbetriebe analog geltender Regelung bis 31.08.20, bis mindestens 6 Monate über den Zeitpunkt hinaus, von welchem Kulturunternehmen von Covid-19 Massnahmen betroffen sind.
- Keine Lohnobergrenze bei der Anspruchsdefinition für Erwerbsersatz (EO) für Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Position. Die Deckelung bei rund CHF 90'000.- Jahreslohn soll weiterhin gelten.
- Weiterführung des Erwerbsersatzes für Selbständige und Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Position, bis mindestens 6 Monate über den Zeitpunkt hinaus, von welchem Kulturunternehmen von Covid-19 Massnahmen betroffen sind.

Weitere Auskunft erteilt:

Alexander Bücheli, Pressesprecher Bar- & Club Kommission Zürich, +41 76 574 49 76